

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 8 (1946)

Heft: 2

Artikel: Hans Holbeins Scheibenriss mit dem Wilden Mann

Autor: Major, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Holbeins Scheibenriß mit dem Wilden Mann

VON EMIL MAJOR

(TAFEL 35)

Unter den Scheibenrissen Hans Holbeins d. J. findet sich eine schwarzlavierte Federzeichnung mit der Darstellung eines Wilden Mannes, dessen eigentliche Bedeutung bis dahin noch nicht abgeklärt worden ist (Taf. 35, Abb. 1). Der Wilde Mann steht hochaufrichtet auf der vorspringenden Schwelle eines Renaissanceportals, hält mit beiden Händen einen entwurzelten, astlosen, oben abgebrochenen Baumstamm und stößt diesen in wilder Erregung nach vorne. Den Hintergrund bilden hohe Berge und eine tiefe, mit Tannen bewachsene Schlucht.

In seinem Kritischen Katalog der Handzeichnungen Hans Holbeins d. J., Berlin 1937, Nr. 200, bemerkt Paul Ganz mit Bezug auf dieses Blatt: «Wilder Mann als heraldische Figur (1528–1532). London, Britisches Museum. Der wilde Mann erscheint als Schildhalter der Kleinbasler Gesellschaft zur Hären und hält auch in derselben Eigenschaft (neben den Engeln und Leuen) den Standesschild von Luzern»¹.

Ist aber der Wilde Mann unseres Blattes überhaupt als Schildhalter anzusprechen? Keineswegs. So wie er dasteht und mit seinem Baumstamm dreinfährt, ist er gar nicht imstande, eine schildhaltende Funktion auszuüben. Dies dürfte auch der Grund gewesen sein, weshalb ihn Ganz vorsichtigerweise nur als «heraldische Figur» erklärte. Als Figur eines Wappens könnte man sich den bärtigen Waldgeist schon vorstellen, doch sind zur Zeit Holbeins graphische Darstellungen von Wappenfiguren ohne einen umrahmenden Schild kaum denkbar. Der Lösung näher führt uns Ganz mit dem Hinweis auf die Kleinbasler Gesellschaft zur Hären.

Seit dem Mittelalter gibt es in Kleinbasel die drei Gesellschaften «zur Hären», «zum Rebhaus» und «zum Greifen». Die Gesellschaft «zur Hären», der vorwiegend Kleinwildjäger und Fischer, später auch niedrige Adelige und Handwerker angehörten², führt als Wappen ein für die Vogeljagd bestimmtes, aus Weidenruten verfertigtes und mit Roßhaarschlingen versehenes Fanggerät, die «Häre»³; als Schildhalter dient ein Wilder Mann. Die Gesellschaft «zum Rebhaus», welche die Rebleute der «minderen Stadt» vereinigte, verwendet als Schildhalter einen Löwen, und die Gesellschaft «zum Greifen», in der sich Müller, Gerber, Weber u. a. zusammenfanden, hat einen Greif als Schildhalter⁴.

¹) Man könnte hier beifügen, daß der Wilde Mann auch als Halter des Standesschildes von Basel (neben den Basilisken, Löwen und Engeln) gebräuchlich ist (vgl. Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt, Bd. I, Basel 1932, S. 481 ff.)

²) Ed. Fr. Knuchel, Vogel Gryff, Die Umzüge der Klein-Basler Ehrenzeichen, ihr Ursprung und ihre Bedeutung, Basel 1944, S. 8–9.

³) Emil Major, Das Wappen der Gesellschaft zur Hären in Kleinbasel, Schweizer. Archiv für Heraldik 1946, S. 35–36.

⁴) Knuchel, a. a. O.

Diese drei Gestalten – Wildmann, Löwe, Greif – haben aber nicht nur die Schilde der drei Gesellschaften zu halten, sondern sie gelten als ihre sogenannten « Ehrenzeichen » oder « Ehrentiere ». So sah man den Wilden Mann mit einer entwurzelten Tanne in Händen an der Vorderseite des Gesellschaftshauses zur Hären an der Rheingasse groß aufgemalt als Ehrenzeichen prangen (Taf. 35, Abb. 2), während über dem Hauseingang der steinerne Wappenschild der Gesellschaft angebracht war⁵. Man beschränkte sich indessen nicht darauf, diese Ehrenzeichen in Malerei oder Plastik wiederzugeben, bald genug traten sie auch lebend in Erscheinung, indem bei Umzügen der drei Gesellschaften ihre Ehrenzeichen durch verkleidete Männer dargestellt wurden. Daß dies bereits im 16. Jahrhundert üblich war, berichtet Andreas Ryff 1597 in seiner Abhandlung « Der Stadt Basel Regiment und Ordnung », woselbst er das Umlaufen der drei Gestalten als einen « alten Brauch » bezeichnet⁶. Und heute noch kann man alljährlich im Januar den Aufzug und den Tanz der drei Ehrenzeichen in Kleinbasel bewundern. Jedes derselben führt dabei nach dem Rhythmus eines besonderen Trommelmarsches seinen eigenen althergebrachten Tanz auf. Der Wilde Mann hält mit beiden Händen eine entwurzelte Tanne, schwingt und dreht sie um ihre Achse und stößt voll Ungestüm den Wurzelstock gegen die vordrängenden Zuschauer, er « würzelet », wie der Fachausdruck lautet.

Diese eigenartige traditionelle Haltung nimmt nun zweifellos auch der Wilde Mann auf dem holbeinischen Scheibenriß ein. Wir sind darum der Überzeugung, daß hier der Entwurf zu einem Glasgemälde mit dem Ehrenzeichen der Gesellschaft zur Hären in Kleinbasel vorliegt. In derselben Art, allerdings nicht mit solch elementarer Wucht wie bei Holbein, war auch der am Gesellschaftshause angemalte Wilde Mann dargestellt (Taf. 35, Abb. 2). Man könnte einwenden, daß der Baumstamm, den der Wilde Mann auf Holbeins Scheibenriß führt, oben abgebrochen und daher nicht als Tanne charakterisiert sei. Er ist jedoch nur deshalb seiner Spitze beraubt, weil diese mit ihrem Gezweig die umrahmende Architektur zerschnitten hätte; aus demselben Grunde stattete Peter Stöcklin auf einem Scheibenriß von 1635 seine zwei, den Wappenschild der Gesellschaft zur Hären haltenden Wildmänner mit je einem oben abgeschnittenen (astlosen und entwurzelten) Baumstamme aus⁷.

Wir glauben, daß Hans Holbein der Gesellschaft zur Hären durch seinen Gönner Dr. Bonifacius Amerbach (geb. 1495, verheiratet 1527, gest. 1562) als Zeichner empfohlen worden ist, gehörte doch Bonifacius selbst, der in Kleinbasel wohnte, dieser Gesellschaft an, wie wir erst kürzlich feststellen konnten. Zwar ist das Protokoll über seinen Eintritt in die Gesellschaft nicht mehr vorhanden, wohl aber das Protokoll betreffend die Aufnahme seines Sohnes Dr. Basilius Amerbach (geb. 1533, gest. 1591). Es heißt daselbst:

« Anno 1563. Den 1. Januarij hatt der hochgelehrt H: Doctor Basilius Ammerbach, der Rechten Doctor, burger In Mindern Basel, diese Ehren Gesellschaft Erneüweret... » (Staatsarchiv Basel: Gesellschaft zur Hären 4, Handbuch II, S. 10. Kopie von 1690. – Ebenso Hären 3, Handbuch I, S. 18).

Nun heißt nach damaligem Sprachgebrauch « eine Gesellschaft (oder eine Zunft) erneuern » soviel als die vom Vater überkommene Mitgliedschaft erneuern, mit anderen Worten: Basilius Amerbach, der sich 1561 verheiratet hatte, trat 1563 nach dem Tode seines Vaters (1562) in die Gesellschaft zur Hären ein, der sein Vater Bonifacius Amerbach bereits angehört hatte. Dieser dürfte bald nachdem er 1527 einen eigenen Hausstand begründet hatte, Mitglied der Gesellschaft zur Hären geworden sein.

Das nach dem Scheibenriß Holbeins gefertigte Glasgemälde, das vielleicht von Bonifacius Amerbach selbst in das Gesellschaftshaus zur Hären gestiftet wurde, ist heute verschollen. Auch die

⁵) Vgl. Paul Koelner, Basler Zunftherrlichkeit, Basel 1942, S. 219, Abbildung eines Aquarells von J. J. Neustück 1856.

⁶) Knuchel, a. a. O., S. 35; Koelner, a. a. O., S. 210, 216.

⁷) Abbildung bei Koelner, a. a. O., S. 216.

Akten der Gesellschaft erwähnen die Scheibe nicht. Doch vermeinen wir, eine letzte Spur des Glasgemäldes mit dem Wilden Mann in dem 1841 verfaßten, handschriftlichen Lagerkatalog des Basler Kunsthändlers und Antiquars Johann Heinrich von Speyr d. Ä. entdeckt zu haben⁸. Unter den 66 daselbst angeführten Glasgemälden⁹ findet sich nämlich folgende Nummer (S. 17):

«253. Vitrau (*sic*) peint. Armoirie de la Societé de la Hären au petit Bäle, un homme sauvage.»

Da es nicht gerade wahrscheinlich ist, daß die Gesellschaft zur Hären mehr als eine Scheibe mit der Darstellung des Wilden Mannes als Ehrenzeichen besaß, so hat man es hier doch offenbar mit dem holbeinischen Glasgemälde zu tun. Daß Antiquar Joh. Heinr. von Speyr, der im übrigen als Besitzer und Verkäufer der berühmten karolingischen «Alkuin-Bibel» (heute im Britischen Museum in London) bekannt ist, Gegenstände aus altem Basler Zunft- und Gesellschaftsbesitz auf den Markt brachte, so auch eine Wappenscheibe der Gerberzunft (Nr. 266, S. 17), darf nicht wundernehmen, wurden doch gerade damals öfters wertvolle Objekte aus Basler Zunftbesitz in unverantwortlicher Weise veräußert; wir erinnern nur an das kostbare Prunkbuffet der Safran- zunft von 1664, das nach 1830 verkauft wurde und sich heute im Berliner Schloßmuseum be- findet¹⁰.

⁸) «Catalog & Verzeichniss der Kunst-Gegenstände und Eigenthum des Antiquar J. H. v. Speyr Aelter» (Universitäts- bibliothek Basel: H. IV. 81c. Depositum des Historischen Museums Basel).

⁹) Darunter eine Scheibe mit dem Wappen des Beatus Rhenanus von 1526 (Nr. 229, S. 16), heute im Historischen Mu- seum Basel (Nr. 1886. 11).

¹⁰) Koelner, a. a. O., S. 134, 136. – R. F. Burckhardt, Beilage zum Jahresbericht des Historischen Museums Basel 1914, S. 53.



Abb. 1. Hans Holbein d. J. Scheibenriß mit dem Wilden Mann.
1528–1532. (London, Britisches Museum)



Abb. 2. Wilder Mann, Malerei am Gesellschaftshause zur Hären in
Kleinbasel. Ausschnitt aus einem Aquarell von J. J. Neustück 1856
(Basel, Staatsarchiv)